

Information zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1
in Verbindung mit Nr. 3 und 4, Buchstabe b Satz 2 der Verordnung
(EG) 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden
oder verbracht werden sollen

I.) Betriebsidentifikation und Angabe zu den Tieren:

| | |
|---------------------------|---|
| Name: _____ | Des Betriebsnummer/ Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO: _____ |
| Anschrift: _____ _____ | |
| Tel.: _____ | Kennzeichnung der Tiere lt. Lieferschein/Tierpass _____ |
| Fax: _____ | |

Tierart: Rind QS zertifiziert ja nein

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II.) Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere
verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- 1.) Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebs, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetriebs sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchung bekannt.
- 2.) Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- 3.) Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen
_____ (z.B. Repellentien)
- 4.) Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind ausgenommen
_____ (z.B. Salmonellenstatus)
- 5.) Der Landwirt bestätigt lt. Verordnung 01/2005 des Europäischen Rates, dass sich die Tiere nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden.

- 6.) Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Lebensmittelunternehmers